

Bericht zur Abnahme / Umweltinspektion		
Datum der Inspektion: 02.12.2024		
Bericht vom: 05.12.2024 Fortgeschrieben am:		
Betreiber	Assrohr Umweltdienste GmbH Escher Heide 16 53902 Bad Münstereifel	
Standort	Auf der Heide 26 b, 53947 Nettersheim, Gemarkung Zingsheim, Flur 9, hier: Flurstück 231	
Anlagenbezeichnung	Anlagen zur Behandlung, zeitweilige Lagerung und Umschlag von Abfällen, Nr. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.15.3 gemäß 4. BImSchV	
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	13 Stunden u. 40 min (einschl. Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden (4 Personen á 90 min)	
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde des Kreises Euskirchen	
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissions- und Gewässerschutz	
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid vom 04.11.2022, BImSchG, WHG, AwSV, Umweltinspektionserlass	

Ergebnis der Überwachung	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	geringfügige Mängel hinsichtlich der Dokumentation (Entwässerungsplan nicht aktuell / Immissionsschutz- beauftragter nicht bestellt) und geringfügige technische Mängel (eine Fuge im Bereich Löschwasserrückhaltung ist zu ergänzen)
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängel- beseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.